

Regierungsrat, Kasernenstrasse 31, 4410 Liestal

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

Per E-Mail an [zollveranlagung@bazg.ad-min.ch](mailto:zollveranlagung@bazg.ad-min.ch)

Liestal, 12. März 2024  
VGD/StaFö/Kü/TS

## **Änderung der Verordnung des EFD über die steuerbefreite Einfuhr von Gegenständen in kleinen Mengen: Generelle Senkung der Wertfreigrenze, Vernehmlassungsantwort**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 30. November 2023 haben Sie uns eingeladen, zur Änderung der Verordnung des EFD über die steuerbefreite Einfuhr von Gegenständen in kleinen Mengen: Generelle Senkung der Wertfreigrenze Stellung zu nehmen. Wir bedanken uns dafür und lassen Ihnen folgende Rückmeldung zukommen:

Die eidgenössischen Räte haben die 19.3975 Motion FK-N «Verbesserung der Steuergerechtigkeit im Warenfluss des kleinen Grenzverkehrs» angenommen und den Standesinitiativen 18.300 Kt. SG «Keine Subventionierung des Einkaufstourismus» und 18.316 Kt. TG «Beseitigung der Wertfreigrenze im Einkaufstourismus» Folge geleistet. Die Vorstösse haben das gemeinsame Ziel, dem Einkaufstourismus entgegenzuwirken. Das EFD sieht in Umsetzung der 19.3975 Motion FK-N eine generelle Senkung der Wertfreigrenze vor. Neu sollen Waren des Reiseverkehrs bei der Einfuhr nur noch bis zu einem Gesamtwert von 150 Franken pro Person von der Einfuhrsteuer befreit sein. Zurzeit beträgt die Wertfreigrenze 300 Franken pro Person.

Einleitend möchten wir darauf hinweisen, dass Einkaufstourismus aus unserer Sicht nicht per se etwas Negatives ist. Er ist ein natürlicher Bestandteil unseres trinationalen Lebensraums in der Oberrheinregion und damit ein Element der grenzüberschreitenden Lebensrealität.

Wir erkennen aber auch, dass mit der derzeitigen Regelung und einer Wertfreigrenze von 300 Franken die Steuergerechtigkeit im Reiseverkehr nicht gegeben und der Schweizer Detailhandel benachteiligt ist. Daher unterstützen wir den Vorschlag des EFD, die Wertfreigrenze von derzeit 300 Franken auf 150 Franken zu senken. Unserer Meinung nach ist das eine pragmatische und auch mit verhältnismässigem administrativen Aufwand verbundene Lösung. Mit der vorgeschlagenen Senkung auf 150 Franken findet eine merkliche Anpassung an die «Bagatellgrenzen» der umliegenden Länder statt.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Hochachtungsvoll

Monica Gschwind  
Regierungspräsidentin

Elisabeth Heer Dietrich  
Landschreiberin